



Sitzungs-Vorlage

Amt / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
III/60 / 61.21.01	öffentlich 2007/052	27.03.2007

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	EST	Beratungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	29.03.2007				

Bebauungsplan Nr. 52 "Grevener Damm Süd" - Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Rat macht von seinem Rückholrecht gem. § 1 Abs. 6 Satz 2 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Gemeinde Ostbevern Gebrauch.

Aufstellungsbeschluss (Umwelt- und Planungsausschuss)

Aufgrund des § 2 Abs. 1 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414, letzte Fassung) ist für den aus der Anlage 1 ersichtlichen Bereich ein Bebauungsplan aufzustellen, der mindestens Festsetzungen im Sinne des § 30 BauGB enthält. Der Bebauungsplan erhält die Nr. 52 und die Bezeichnung „Grevener Damm Süd“.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst Flächen der Gemarkung Ostbevern, Flur 30 Flurstücke 84 – 86, 88, 96, 170 tlw. und 171. Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

Norden: durch den Grevener Damm
Süden: durch die Flurstücke 90 und 91
Osten: durch das Flurstück 168 und die westliche Verlängerung dessen bis zum Flurstück 88
Westen: durch den Nordring

Der anliegende Kartenauszug, in dem die Grenzen des Bebauungsplanes mit einer unterbrochenen Linie gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Im Jahre 2000 wurde das Strukturkonzept für die weitere Wohnbauentwicklung der Ortslage Ostbevern beraten und beschlossen. Hieraus wurden in den vergangenen Jahren bereits die Baugebiete Vogelpohl und Arenwiese (Teilbereich I und II) nördlich des Grevener Dammes entwickelt. Es enthält südlich des Grevener Dammes weitere Entwicklungsmöglichkeiten bis zur Westbeverner Straße.

Es ist ein Antrag nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz zum Bau eines Schweinemaststalles mit weiteren 292 Plätzen gestellt worden. Der Betrieb liegt etwa 300 m westlich des Nordringes bzw. der westlichen Begrenzung des Strukturkonzeptes.

Weitere Entwicklungsabsichten des Betriebes wurden der Verwaltung mit Schreiben vom 09.03.2007 mitgeteilt.

Erste Geruchsberechnungen auf der Grundlage des geplanten Viehbesatzes zeigen mögliche Beeinträchtigungen der weiteren Wohnbauentwicklung in Teilbereichen des Strukturkonzeptes auf.

Wesentliches Ziel des einzuleitenden Bebauungsplanes südlich des Grevener Dammes ist die Beeinträchtigung der weiteren Wohnbauentwicklung durch das beantragte Bauvorhaben zu verhindern und die Realisierung des Strukturkonzeptes zu sichern.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
